



Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

.1	150/150/150
2025	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Regenwasser- rückgewinnungsanlage

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
 Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)
 Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.

Name, Vorname		geboren am	
Straße (Hauptwohnsitz)		(evtl.) Stadtteil	
		, 86633 Neuburg	
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)	
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)			
<input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg			

Bankverbindung

IBAN: DE

Gebäude (= Standort der Anlage)

Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft

Nutzung der Anlage

<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Toilettenspülung <input type="checkbox"/> Waschmaschine	Geeichter Wasserzähler bereits vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---

Kosten		
Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original <small>(Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)</small>
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage wurde von einem Fachbetrieb montiert und ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Zuwendungsvoraussetzungen <small>(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)</small>

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Zweck von Regenwassernutzungsanlagen ist es, den Trinkwasserverbrauch innerhalb von Haushalten zu reduzieren und gleichzeitig ein zusätzliches Rückhaltevolumen für Regenwasser zu schaffen, um die Kanalisation bei starken Regenfällen zu entlasten.

Regenwassernutzungsanlagen für die Gartenbewässerung müssen mindestens aus Pumpe und Lagerbehälter bzw. Zisterne mit einem Mindestvolumen von 2 Kubikmeter bestehen.

Regenwassernutzungsanlagen für den Haushalt (Toilettenspülung oder Waschmaschine) sind von zugelassenen Fachbetrieben auszuführen. Querverbindungen zur Trinkwasserleitung müssen ausgeschlossen sein. Die Zusp eisung von Frischwasser über die öffentliche Wasserversorgung muss über einen freien Einlauf erfolgen. Die einschlägigen Gesetze und DIN-Vorschriften sowie die Trinkwasserverordnung sind zu beachten. Die Wassermenge, die im Haushalt genutzt bzw. ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, ist durch geeichte Wasserzähler zu erfassen.

Einzelheiten zur Regenwassernutzung werden nach der jeweils gültigen Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Neuburg an der Donau geregelt. Grundwassernutzungsanlagen sind nicht förderfähig.

Ein Zuschuss von Maßnahmen wird nur gewährt, wenn die Maßnahme von einem Fachbetrieb durchgeführt wird. Maßnahmen die überwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden, werden nicht bezuschusst. Eigenleistung in höherem Maß ist möglich, wenn der Antragsteller das Handwerk erlernt hat und dies durch einen Gesellen- oder Meisterbrief nachweisen kann.

Die Förderung von Regenwasserrückgewinnungsanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Regenwasserrückgewinnungsanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:
 Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:
 Detaillierte Rechnung über die installierte Regenwasserrückgewinnungsanlage incl. Montagekosten (Kopie oder Original)

Hinweis zur Steuerermäßigung: Nach dem Einkommenssteuergesetz können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 9180

Hinweis zum Datenschutz:
 Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.